

## Einrichtungsübergreifende „Fachberatungsstelle Gewaltprävention“

### Mögliche Aufgaben können sein:

- Ausleihbare Ausstellung bzw. anderweitiges Material entwickeln zum Themenbereich Sexualität, Partnerschaft, Selbstbestimmung, Gewaltschutz, Frauen und Männer, z.B. Sexualpädagogische Materialien, Projekt „LWL-Prominente beziehen Position“, etc.
- Adaption von Theaterprojekten wie z.B. „Mein Körper gehört mir“ für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinn zum Themenbereich „Sichtweisen auf Behinderung und auf Menschen mit Behinderung – Recht auf selbstbestimmtes Leben“
- Praxisrelevante Informationen zur Verfügung stellen, z.B. praxiserprobte sexualpädagogische und präventive Konzepte, Literaturempfehlungen, Modelle guter Praxis, gute Lösungen auf Fragen wie: „Wie geht gleichgeschlechtliche Pflege, wenn die Mehrzahl der Beschäftigten weiblich und die Mehrzahl der Bewohner männlich ist?“, „Wie geht die sofortige Trennung von betroffener Person und Aggressor, wenn kein Ausweich-Platz zur Verfügung steht?“
- ReferentInnen-Pool für Fortbildungen zum Thema aufbauen
- Ansprechpersonen mit besonderer Fachkompetenz können im Einzelfall beratend hinzu gezogen werden.
- DolmetscherInnen-Pool aufbauen
- Unterstützung bei einem gezielten Auf- und Ausbau von therapeutischen Angeboten für Menschen in Pflegezentren und Wohnverbänden, z.B. Kooperationsmodelle abrufbarer Honorarkräfte im regionalen Netz entwickeln: Psychotherapeutinnen mit Qualifikation zur Behandlung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, Fachkräfte mit spezialisierten Kenntnissen z.B. zu Frauen mit Migrationshintergrund, spezialisierte Anwältinnen
- Fortbildungen für KooperationspartnerInnen anbieten (z.B. Ärzte, Anwälte, Richter, Psychotherapeuten)
- Schulungen für Beschäftigte, die über Leistungen für traumatisierte BewohnerInnen entscheiden, zu Themen wie: Symptome und (Spät-)Folgen von Gewalteinwirkungen, Umgang mit besonderen Leistungsbedarfen
- Kooperation mit bzw. Initiierung von Forschungsprojekten im Hinblick auf Prävention, Diagnostik, Therapie, Pädagogik, Medizin, z.B. mit Themen wie:
  - gesundheitliche Folgen von Gewalterfahrungen mit körperlichen, psychischen und sozialen Aspekten,
  - diagnostische Differenzierung von behinderungsbedingten und traumabedingten Verhaltensauffälligkeiten,
  - Entwicklung von traumapädagogischen und -therapeutischen Konzepten für Menschen mit Behinderungen,
  - angemessene Alltagsbegleitung bei Themen wie Sexualität / Bedürfnisse / Gewaltschutz / Effektivität von Präventionsmaßnahmen,
  - Umgang mit beeinträchtigten Tätern,
  - „Opfer-Täter“-Zusammenhang,

- Zeugnisfähigkeit von Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen vor Gericht,
- Fragen der Einwilligungs(un)fähigkeit
- Fundierte Befragungen von weiteren Zielgruppen (z.B. Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen, Männer, die in Einrichtungen leben) sowie zu weiteren Fragestellungen (z.B.: Welche Maßnahmen erleben BewohnerInnen als hilfreich?)
- Unterstützung bei spezifischen Dynamiken von Folgen sexualisierter Gewalt im Kontext der Einrichtung
- Angebote zum Umgang mit nicht-sexuellen Gewaltformen (Anti-Aggressions-Training ...)
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Curricula für Zusatzqualifikationen

# Arbeitshilfe

## zum Schutz vor möglicher sexueller Gewalt in den LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbänden

### Inhalte

- MA und BW erhalten Kenntnis über mögliche Gefahrensituationen sexueller Gewalt
- Systematische und professionelle Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung sexueller Übergriffe (MA gegenüber BW, BW gegenüber BW, BW gegenüber MA)

### Ziel und erwartetes Ergebnis

- Bewusstheit über mögliche Gefahrensituationen
- Klare Vorgaben zur Vermeidung von möglichen Gefahrensituationen
- Empowerment von BW und MA beim Umgang mit Sexualität und Gefahrensituationen

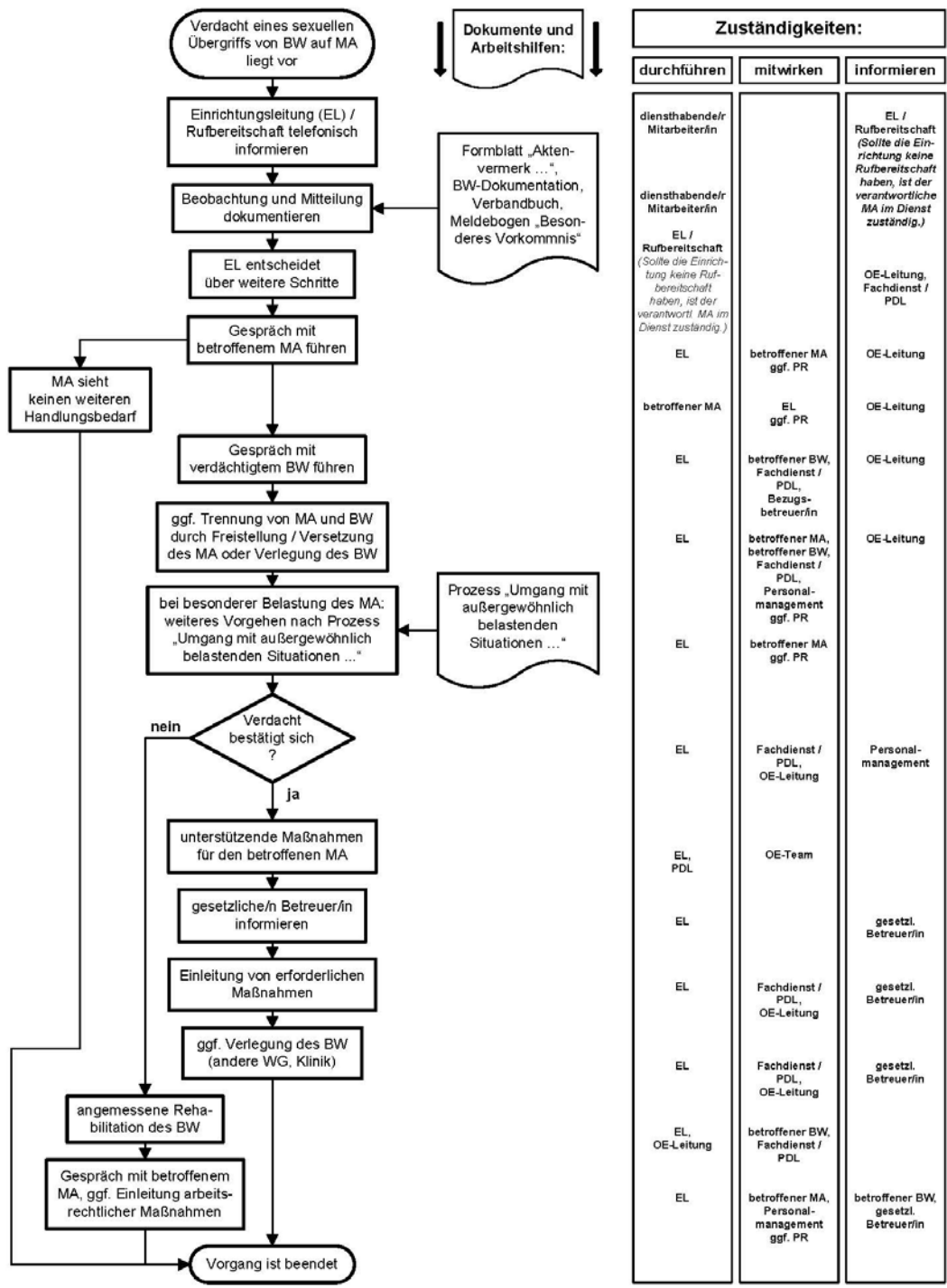
### Maßnahmen im Vorfeld, die dazu dienen, sexuelle Gewalt zu verhindern

1. MA erstellen in Zusammenarbeit mit BW ein sexualpädagogisches Konzept, das folgende Aspekte beinhalten sollte:
  - Eine positive Einstellung zu Sexualität und die Anerkennung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung
  - Strukturelle Maßnahmen zur Förderung der Autonomie von Menschen mit Behinderung (auch) in Fragen der Sexualität (z.B. Einzelzimmer und -bäder, Hausordnung, Bewohnerbeirat)
  - Festlegung darüber, was in der Wohneinrichtung an sexuellen Kontakten erlaubt ist und was nicht (Schutz der Intimität, Bedingungen und Grenzen)
  - Die Schaffung von Bedingungen und die Bereitstellung von Hilfsmitteln, um Sexualität selbstbestimmt leben zu können (bei Bedarf professionelle „Sexualbegleitung“ ermöglichen)
  - Verbot sexueller Kontakte zwischen MA und BW, so lange ein Abhängigkeits- und/oder Betreuungsverhältnis besteht. Dies gilt auch für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Ende des Abhängigkeits- und/oder Betreuungsverhältnisses
  - Festlegungen darüber, wie und in welchem Umfang sexuelle Aufklärung und Information von BW umgesetzt werden sollen (z.B. regelmäßige geschlechtshomogene Gesprächsgruppen oder Fortbildungsmaßnahmen für BW)
  - Der zielgruppenspezifische Einsatz von Aufklärungs- und Informationsmaterialien (z.B. auch in leichter Sprache)
  - Der Umgang mit Verhütung, Kinderwunsch und Schwangerschaft
  - Der Umgang mit Partnerschaft und Heirat
  - Die Gleichwertigkeit unterschiedlicher sexueller Orientierungen

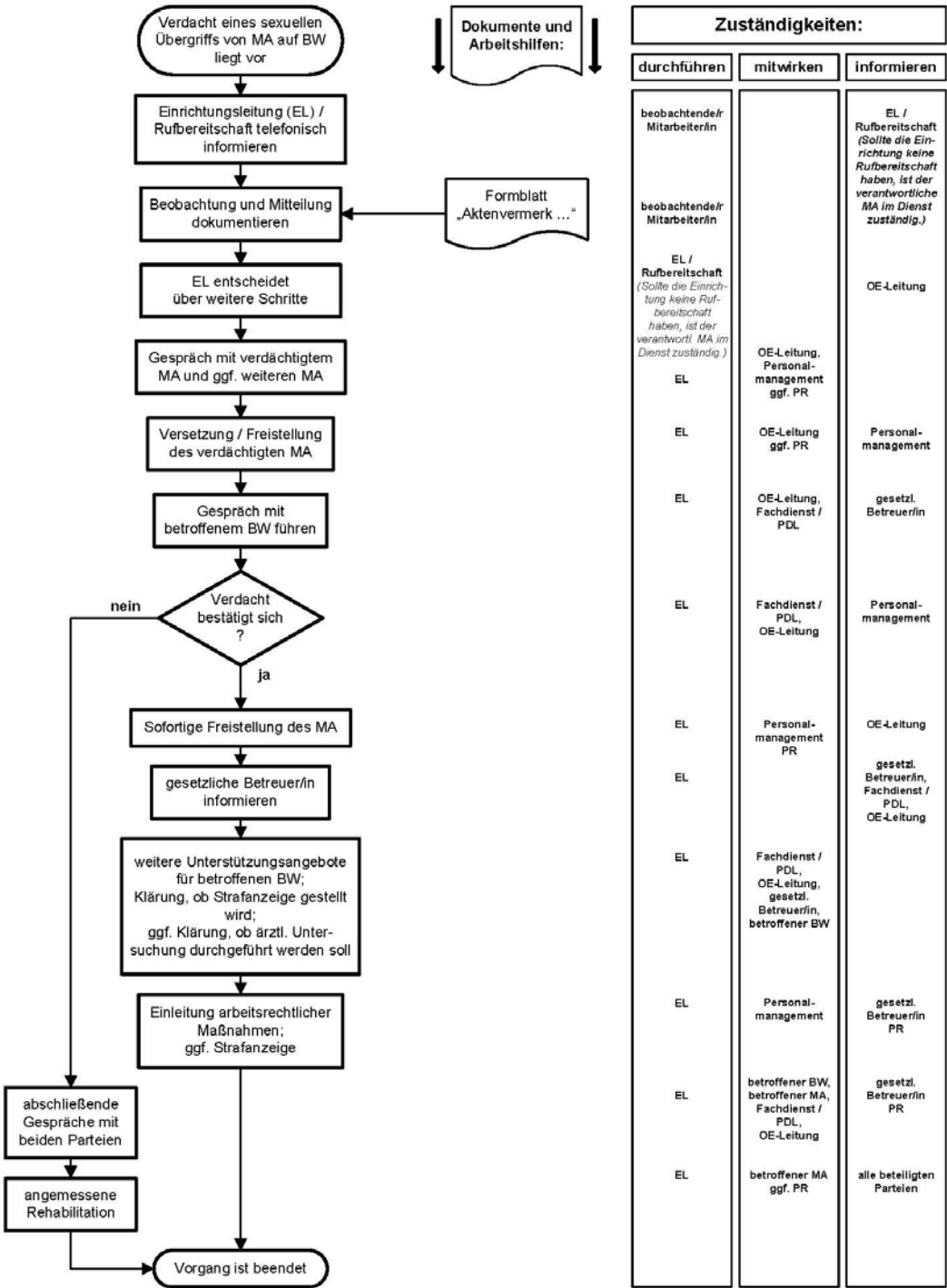
2. In der Betreuungseinrichtung wird eine offene Gesprächskultur über den Umgang mit Sexualität geschaffen, z.B. durch
  - Teamgespräche
  - Fallbesprechungen
  - Einzelgespräche mit BW
  
3. MA werden für die Thematik sexuelle Gewalt sensibilisiert, z.B. durch
  - Teamberatung
  - Supervision
  - Einzelgespräche mit MA
  
4. MA erhalten fachspezifische Fortbildungsangebote, z.B.
  - Gewaltfreie Institution – geht das?
  - Erkennen von und Handeln in Gewalt fördernden Situationen
  - Wenn „Opfer“ zu „Tätern“ werden
  - Gewaltfreie Kommunikation – verbal und nonverbal  
(Eine Liste mit weiteren möglichen Fortbildungsangeboten findet sich im Anhang.)
  
5. BW werden für die Thematik sexuelle Gewalt sensibilisiert, z.B. durch Stärkung der Eigenkompetenz, fachspezifische Fortbildungsangebote (in leichter Sprache) und Beratung zu Themen wie
  - Selbstbehauptung und Grenzsetzung
  - Sexualität und Beziehungen
  - Gefühle
  - Frau sein – Mann sein
  - angenehme und unangenehme Berührung
  - Projekte wie „Mein Körper gehört mir“
  - Unterscheidung eigener und fremder Bedürfnisse
  - Nebenwirkung von Psychopharmaka auf das sexuelle Empfinden
  - Sexuaufklärung und Prävention für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung
  
6. MA analysieren ggf. gemeinsam mit BW Gefahrenquellen (Risikoanalyse, s. auch Checkliste unter „Dokumente und Arbeitshilfen“):
  - Räumlichkeiten
  - Neue BW
  - Mitarbeiterstruktur
  - Mangelnder Schutz der Intimsphäre
  
7. Spezialisierte Unterstützung gewährleisten für BW, die in ihrer Vergangenheit Gewalt erfahren haben (externe Angebote recherchieren, interne schaffen): Dabei eine Verarbeitung / Integration des Erlebten wie auch Prävention von Reviktimisierung (= Neuinszenierung der Opferrolle) ermöglichen (insbesondere bei psychischen Erkrankungen)

8. Zugang zu Informationen überprüfen und optimieren:
  - Aufklärung über Sexualität und Verhütung
  - Sind eigene Materialien über Beschwerdewege in leichter Sprache verfasst?
  - Sind Bewohnerrechte transparent dargestellt?
  - Gibt es besondere Ansprechpersonen?
  
9. Bei der Personalauswahl/ -einstellung wird auf das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung hingewiesen. Dieses beinhaltet auch den Schutz der MA:
  - Der Schutz von MA gegenüber ungerechtfertigten Beschuldigungen durch BW und MA wird thematisiert (z.B. in Fortbildungen zum Umgang mit Nähe und Distanz).
  - Ungerechtfertigt Beschuldigte werden umgehend rehabilitiert.
  - Die Einrichtungsleitung unterstützt das Team „Kollegiale Hilfe“ durch entsprechende Fortbildungen, Zeit und Raum für Austausch und Beratung.
  
10. Ein Verhaltenskodex soll von allen MA unterschrieben werden, der u.a. klare Vorgaben zur Regelung von Nähe und Distanz beinhaltet (je nach Bereich, z.B. Betreten der BW-Zimmer nur mit Einverständnis, Anrede mit „Sie“)
  
11. Geschlechtssensible Dienstplangestaltung; nach Möglichkeit „gemischte“ Dienste, um geschlechtshomogene Pflege / Betreuung zu ermöglichen
  
12. Bei Gestaltung der Wohngruppen-Räume Schutz vor Grenzüberschreitungen bieten:
  - Ermöglichung von Privatsphäre, besonders im Zweibettzimmer, z.B. durch Paravents oder Raumteiler
  - geeignete Schlösser an Zimmern und Sanitärbereichen anbringen
  - ggf. Training des Schließvorgangs durchführen
  - kleine Wohneinheiten bevorzugen
  - für gewaltbetroffene BW getrennte Frauen- und Männerbereiche einrichten
  
13. Einrichtungen arbeiten mit regionalen und überregionalen Beratungsstellen zusammen, z.B.
  - Frauenberatungsstellen
  - Kontakt- und Beratungsstellen (KuB)
  - „Pro Familia“

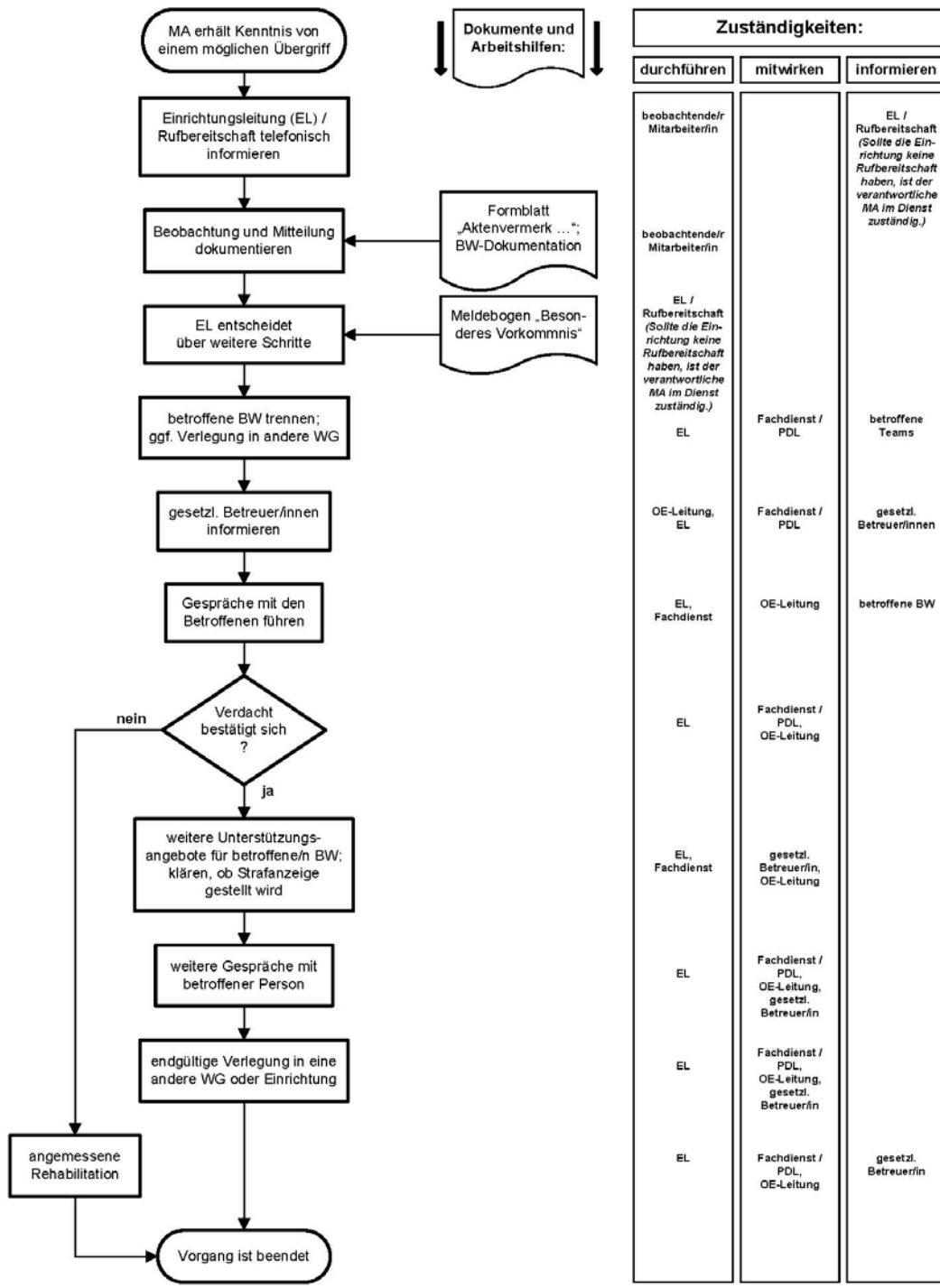
**X.X Ablauf nach Bekanntwerden eines möglichen sexuellen Übergriffs von BW auf MA**



**X.X Ablauf nach Bekanntwerden eines möglichen sexuellen Übergriffs von MA auf BW**



**X.X Ablauf nach Bekanntwerden eines möglichen sexuellen Übergriffs von BW auf BW**





### Themen von präventionsförderlichen Fortbildungsangeboten für Beschäftigte

(Zu den meisten Themen wird die noch aufzubauende einrichtungsübergreifende „Fachberatungsstelle Gewaltprävention“ Fortbildungs- oder Beratungsangebote machen können.)

- Ethisches Handeln – Verhaltenskodex der Einrichtung
- Auseinandersetzung mit der professionellen Haltung, z.B. hinsichtlich der Gestaltung von Nähe und Distanz, Sensibilisierung für Machtverhältnisse, Normalitätsverständnis, Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe, eigene Rollenbilder → Reflexionskompetenz entwickeln (ohne erzwungene Selbstoffenbarung)
- Grenzen setzen, Grenzen einhalten: Gefährdung durch Erotisierung von Arbeitsbeziehungen, Schulung der Sensibilität im Hinblick auf potentiell Grenzen verletzende Situationen in Pflege- und anderen Abhängigkeitssituationen
- Weiterentwicklung der Konzepte von organisatorischen Einheiten bzgl. Schutz vor sexualisierter Gewalt (Überprüfung der Räume, Regeln und Umgangsweisen)
- Zusammenhang von Verhaltensauffälligkeiten mit Gewalterfahrungen – Erkennen von Hinweisen auf Gewalt („red flags“)
- Wenn „Opfer“ zu „Tätern“ werden
- Täterprävention: Strategien von TäterInnen erkennen, Projekt „Kein Täter werden“
- Schulung von AnsprechpartnerInnen zum Thema Sexualität und Gewalt (für Beschäftigte und BewohnerInnen)
- Gewaltfreie Institution – geht das? Erkennen von und Handeln in Gewalt fördernden Situationen
- Gewaltfreie Kommunikation – verbal und nonverbal
- Gesprächsführung: sensible und Grenzen wahrende Thematisierung von Körper, Sexualität, Geschlechtsidentität und Gewalterfahrungen (Anamnese, Beratung, Opferbegleitung)
- Was bedeutet (sexuelle) Selbstbestimmung der BewohnerInnen in unserem institutionellen Alltag? Zwischen Selbstbestimmung und Aufsichtspflicht / Schutz vor Schaden
- Krisenintervention bei der Aufdeckung sexualisierter Gewalt
- Umgang mit Traumafolgestörungen / Traumabegleitung im Wohnheim (pädagogischer, systemischer Ansatz)
- Umgang mit Störungen des Sexualverhaltens / Kontrollverlust / Grenzüberschreitungen (inklusive: Schutz der betreffenden Person vor sich selbst)
- Sexuelle Selbstbestimmung, Sexualberatung, Aufklärung und Präventionsarbeit für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- Geschlechtersensible Betreuungsarbeit für mehr Lebensqualität: Unterstützung eines gesunden Körper- und Selbstgefühls, selbstbestimmter weiblicher oder männlicher Identitätsentwicklung, sozialer Kompetenzen und Kontakte

- Rechtsfragen hinsichtlich sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (z.B. §§ 174, 177, 179 StGB und Bedeutung für die Praxis, Anwendbarkeit des Gewaltschutzgesetzes, gerichtsverwertbare Dokumentation, Zusammenhänge von WTG und StGB)
- Wenn Selbstbehauptungskurse für BewohnerInnen angeboten werden, müssen begleitende Kurse für Beschäftigte durchgeführt werden – mit dem Ziel, Selbstschutz und Selbstbestimmung im Alltag zu unterstützen (z.B. Umgang mit dem „Nein“ von BewohnerInnen im Wohngruppenalltag).